

## Angeklagter will nicht der gefilmte Räuber sein: Videogutachter bestellt

**SALZBURG.** Ein vorbestrafter Salzburger (24) sah sich dieser Tage am Landesgericht mit dem Vorwurf des Raubes konfrontiert. Laut Anklage hatten der 24-Jährige und ein unbekannter Mittäter in einer Aprilmacht in der Elisabeth-Vorstadt das spätere Opfer, einen 38-jährigen Mann, zufällig auf der Straße getroffen. Sie sollen den 38-Jährigen (Opferanwalt Stefan Rieder) grundlos beleidigt haben. Als dieser das Weite suchte, seien der Angeklagte und sein Komplize hinterher. Von den Verfolgern gestellt, habe der Angeklagte das Opfer am Hals gepackt und ihm die Umhängetasche samt Geldbörse entrissen, der Komplize entnahm daraus 50 Euro. Dem nicht genug, habe der

Angeklagte dem Opfer Faustschläge versetzt und es dazu genötigt, weitere 100 Euro an einem nahen Bankomaten abzuheben.

Im Prozess bestritt der Angeklagte jede Tatbeteiligung: Er sei damals zu Hause gewesen. Für die Staatsanwältin eine reine Schutzbehauptung: So habe der 38-Jährige den Angeklagten als denjenigen identifiziert, der ihn geschlagen habe. Auch sei der 24-Jährige auf Videoaufzeichnungen des Bankomaten zu sehen. Weil dieser dabei blieb, nicht die Person auf den Videobildern zu sein, lässt das Gericht ein videoanalytisches Gutachten einholen: Ein Experte für biometrische Gesichts- und Personenerkennung soll endgültige Klarheit bringen. **wid**